



Niederschrift

- öffentlicher Teil - über die 74. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Fürstenfeldbruck

Sitzungsort: im großen Sitzungssaal des Rathauses

16.12.2025

Sitzungstag: Beginn: 20:14 Uhr

Ende: 20:42 Uhr

Anwesend:

Bemerkungen:

Vorsitzender, Oberbürgermeister

Götz, Christian

2. Bürgermeister

Stangl, Christian

3. Bürgermeisterin

Klemenz, Birgitta, Dr.

Schriftführer/in

Rothe, Melanie

Stadtratsmitglieder

Bosch, Albert

Britzelmair, Markus

Brückner, Thomas

Danke, Karl

de Tschaschell, Tanja

Dräxler, Willi

anwesend ab 19:03 Uhr

Droth, Markus

Droth, Quirin

Geißler, Karin

Glockzin, Peter

Halbauer, Jan

Hannig, Theresa

Heimerl, Philipp

Höfelsauer, Franz

Jakobs, Georg, Dr.

Kellerer, Martin

Sitzung verlassen um 20:14 Uhr

Lang, Elisabeth

Lohde, Andreas
Mellentin, Johanna Luise
Merkl, Gina

anwesend ab 19:02 Uhr

Neuhauß, Matthias
Pötzsch, Mirko

Quinten, Ulrike

Rubin, Lisa

anwesend ab 19:03 Uhr

Schilling, Johann

Schultze, Gabriele

Schwarz, Walter

Siegler, Katrin

Sindani, Jeanne-Marie

Stockinger, Georg

Weber, Florian

anwesend ab 19:12 Uhr

Weinberg, Irene

Wollenberg, Klaus, Prof. Dr.

Zierl, Alexa, Dr.

anwesend ab 19:23 Uhr; Sitzung verlassen um 20:26 Uhr

Verwaltung

Dachsel, Johannes

Eckert, Marcus

Klehr, Roland

Kieser, Christian

Abwesend:

Grund:

Stadtratsmitglieder

Aldini, Robert, Dr.

Kreis, Dieter

Kusch, Hermine

Piscitelli, Michael

unentschuldigt

entschuldigt

entschuldigt

unentschuldigt

Verwaltung

Leinweber, Norbert

Maurer, Michael

entschuldigt

entschuldigt

Öffentliche Tagesordnung

1. Bürgerfragestunde gem. § 36 der Geschäftsordnung (GeschO); Anfragen an den Oberbürgermeister
2. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 25.11.2025
3. Neuerlass der Satzung zu Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden in der Stadt Fürstenfeldbruck (BBS)
4. Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS); Nachkalkulation 2022 bis 2025 und Vorkalkulation 2026 bis 2029 der Entwässerungsgebühren
5. Neuerlass der Entwässerungssatzung und der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung
6. Sanierungssatzung Innenstadt- Neuerlass
7. Bebauungsplan Nr. 36/1 "Am Krebsenbach Nord" Satzungsbeschluss
8. Veranstaltungsforum Fürstenfeld: Bericht Bayerischer Kommunalen Prüfungsverband für das Wirtschaftsjahr 2022
9. Veranstaltungsforum Fürstenfeld: Bericht Bayerischer Kommunalen Prüfungsverband für die Wirtschaftsjahr 2023
10. Verschiedenes

Oberbürgermeister Christian Götz eröffnet die öffentliche Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit gemäß Artikel 47 Abs. 2 GO fest.

Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß.

Der Tagesordnungspunkt Ö7 wird vertagt.

TOP 1	Bürgerfragestunde gem. § 36 der Geschäftsordnung (GeschO); Anfragen an den Oberbürgermeister
--------------	---

Herr OB Götz eröffnet die Bürgerfragestunde und erkundigt sich, ob Fragen aus der Bürgerschaft vorliegen. Herr OB Götz erteilt anschließend Herrn Gunter Hannig das Wort.

Herr Gunter Hannig stellt sich vor und erklärt, dass er den Bau des Brucker-Backofens initiiert und betreut habe. Er informiert, dass der Backofen fertiggestellt sei, und lädt die Stadtratsmitglieder ein, am 31. Januar 2026 an einer Veranstaltung teilzunehmen, bei der der Backofen vorgestellt werde. Er betont, dass die Veranstaltung die Möglichkeit biete, den Backofen in Aktion zu erleben, die beteiligten Personen kennenzulernen und gemeinsam Pizza zu essen.

Herr OB Götz bedankt sich für die Einladung und erklärt, dass er und die anderen versuchen werden, an der Veranstaltung teilzunehmen. Er äußert Vorfreude auf die Pizza und bestätigt, dass die Einladung zur Kenntnis genommen wurde.

Herr Wolfgang Heimbach, Vertreter der Bürgerinitiative Am Krebsenbach, ergreift das Wort und erläutert, dass sich rund 200 Bürgerinnen und Bürger, darunter 154 Anwohnerinnen und Anwohner, in der Initiative engagieren. Ziel sei eine sachliche und konstruktive Auseinandersetzung mit dem Bebauungsplan sowie eine Lösung, die sowohl den Interessen der Stadt als auch der Anwohnerschaft gerecht werde. Er begrüßt die Verschiebung der Entscheidung, da dies Raum für eine fundierte Diskussion schaffe. Herr Heimbach fragt nach dem weiteren zeitlichen und inhaltlichen Ablauf des Verfahrens.

Herr OB Götz erklärt, dass dies noch nicht festgelegt sei.

Herr Wolfgang Heimbach erkundigt sich nach den rechtlichen und planerischen Konsequenzen eines möglichen Rücktritts des Investors vom städtebaulichen Vertrag und dem Vorhaben. Er thematisiert die 155-seitige Beschlussvorlage und fragt, welche Teile von der Stadtverwaltung, externen Büros oder dem Investor erstellt wurden, insbesondere im Hinblick auf die Abwägungen.

Herr OB Götz erklärt, dass dies aus dem Stegreif nicht beantwortet werden könne und bittet darum, solche Fragen im Vorfeld einzureichen, damit diese verwaltungsintern geprüft werden könnten. Er bietet an, schriftlich Stellung zu nehmen.

Herr Wolfgang Heimbach zitiert aus der Beschlussvorlage und weist auf Hochwasser- und Grundwasserrisiken im Plangebiet hin. Er kritisiert, dass keine verbindliche Gründungstiefe festgesetzt wurde, und fragt, wie die Stadt sicherstelle, dass hieraus keine Risiken für Dritte entstünden. Er fragt abschließend, ob die Stadt im Falle eines Rück-

tritts des Investors bereit wäre, gemeinsam mit den Anwohnerinnen und Anwohnern einen neuen Bebauungsplan zu entwickeln, der die Interessen beider Seiten vereine.

Herr OB Götz erklärt, dass man sich darüber Gedanken machen und entsprechend Bescheid geben werde.

TOP 2	Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 25.11.2025
--------------	--

Gemäß Artikel 54 Absatz 2 Halbsatz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) sowie § 38 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Fürstenfeldbruck sind die Niederschriften von Sitzungen städtischer Gremien vom jeweiligen Ausschuss bzw. Stadtrat zu genehmigen. Dies erfolgt in offener Abstimmung mit der Mehrheit der Abstimmenden (Artikel 51 Abs. 1 GO).

Der Stadtrat beschließt die Genehmigung der Niederschrift der **öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 25.11.2025.**

Ja-Stimmen: 36

Nein-Stimmen: 0

TOP 3	Neuerlass der Satzung zu Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden in der Stadt Fürstenfeldbruck (BBS)
--------------	--

Sachvortrag:

Der Sachvortrag Nr. 3800/2025 vom 26.11.2025 dient dem Gremium als Diskussionsgrundlage.

Herr OB Götz erläutert, dass der nächste Tagesordnungspunkt den Neuerlass der Satzung zu Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden betrifft. Er erinnert daran, dass am 25. November 2025 die Zulässigkeit sowohl des Bürgerbegehrens als auch des Ratsbegehrens zum Thema B 2 beschlossen wurde. Mit diesem Beschluss sei die Verwaltung beauftragt worden, eine neue Satzung auszuarbeiten. Der wesentliche Punkt der Überarbeitung bestehe darin, die Möglichkeit zu schaffen, Briefwahlunterlagen direkt mit zu versenden. Dabei habe man sich an der Satzung der Landeshauptstadt München orientiert, diese jedoch angepasst und vereinfacht.

Frau StR´in Dr. Zierl hebt hervor, dass sie sich über die Einführung dieser Regelung freue, da sie bereits vor acht Jahren einen ähnlichen Antrag gestellt habe, der jedoch damals abgelehnt worden sei. Sie führt aus, dass der Antrag damals von der Stadt Pfaffenhofen inspiriert gewesen sei, die eine solche Regelung im Zusammenhang mit einem Bürgerbegehren zur Windkraft eingeführt habe, um eine möglichst hohe Beteiligung zu erreichen. Sie betont, dass eine hohe Beteiligung dazu beitrage, Abstimmungsergebnisse auf eine demokratisch fundierte Basis zu stellen. Sie erinnert daran, dass der Antrag damals mit 11 zu 24 Stimmen abgelehnt worden sei, wobei unter anderem die Kosten, der Verwaltungsaufwand und demokratiethoretische Bedenken angeführt worden seien. Sie zeigt sich erfreut, dass der neue Stadtrat nun unter veränderten Rahmenbedingungen diese Regelung einführe, da sie einen wichtigen Schritt zur Förderung der Bürgerbeteiligung darstelle. Sie betont, dass die automatische Zusendung

von Briefwahlunterlagen den Bürgerinnen und Bürgern ermögliche, sich in Ruhe mit den Themen auseinanderzusetzen und sich stärker für kommunale Fragen zu interessieren.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

1. den Neuerlass der Satzung zur Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden (BBS).
2. die Satzung vom 11.12.2013 tritt außer Kraft.

Ja-Stimmen: 35

Nein-Stimmen: 0

TOP 4	Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS); Nachkalkulation 2022 bis 2025 und Vorkalkulation 2026 bis 2029 der Entwässerungsgebühren
--------------	---

Sachvortrag:

Der Sachvortrag Nr. 3715/2025 vom 10.10.2025 dient dem Gremium als Diskussionsgrundlage.

Herr OB Götz verweist darauf, dass die Nachkalkulation für die Jahre 2022 bis 2025 sowie die Vorkalkulation für die Jahre 2026 bis 2029 und die Entwässerungsgebühren im letzten Haupt- und Finanzausschuss ausführlich besprochen worden seien. Dabei habe Frau Ganser vom Bayerischen Kommunalprüfungsverband das Prozedere erläutert. Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Stadtrat billigt das Gutachten des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbands (BKPV) zur Entwässerungsgebührenkalkulation.
2. Für den Kalkulationszeitraum 2026 - 2029 wird ein kalkulatorischer Zinssatz in Höhe von 4,0 % festgesetzt.
3. Die Gebühren der Abwasserbeseitigung werden wie folgt festgesetzt:
 - a. Teileinleiter (nur Schmutzwasser): 2,33 €/m³
 - b. Volleinleiter (Schmutz- und Niederschlagswasser): 2,97 €/m³
 - c. Direkteinleitung von Fäkalien in die Kläranlage: 25,00 €/m³

Der Stadtrat beschließt:

- a. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage der gebilligten Kalkulation eine Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssat-

zung (BGS-EWS) auszuarbeiten und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Satzung soll mit Wirkung zum 01.01.2026 die oben genannten Gebührensätze festsetzen.

- b. Mit der Gebührenkalkulation für den kommenden Kalkulationszeitraum 2030 – 2033 soll erneut der Bayerische Kommunale Prüfungsverband (BKPV) beauftragt werden.

Ja-Stimmen: 35

Nein-Stimmen: 0

TOP 5	Neuerlass der Entwässerungssatzung und der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung
--------------	--

Sachvortrag:

Der Sachvortrag Nr. 3683/2025 vom 01.09.2025 dient dem Gremium als Diskussionsgrundlage.

Herr OB Götz erläutert, dass der Neuerlass der Entwässerungssatzung sowie der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung erforderlich sei, um das Gebiet um die Von-Gravenreuth-Straße und die Zenettistraße in das Satzungsgebiet aufzunehmen. Dies sei notwendig, da in diesem Bereich ein neuer Kanal gebaut werde. Er fügt hinzu, dass der Bau des Kanals nahezu abgeschlossen sei.

Herr StR Prof. Dr. Wollenberg merkt an, dass in der Zeitung berichtet worden sei, die Fertigstellung sei für März vorgesehen.

Herr OB Götz bestätigt diese Information und verweist auf einen entsprechenden Artikel, den er gelesen habe. Er führt weiter aus, dass der Kanal derzeit aufwendig saniert werde und das betroffene Gebiet, einschließlich der Bundeswehrsiedlung, in die Satzung einbezogen werde.

Beschluss:

1

Der Stadtrat beschließt:

Der als Anlage 1 beigefügte Entwurf der Satzung samt der Begründung (Anlage 2) wird als Satzung beschlossen. Die Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung 320 - Entwässerungssatzung vom 16.06.2021 außer Kraft.

2

Der Stadtrat beschließt:

Der als Anlage 4 beigefügte Entwurf der Satzung samt der Begründung (Anlage 5) wird als Satzung beschlossen. Die Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung 321 – Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 18.12.2000 außer Kraft.

Ja-Stimmen: 35

Nein-Stimmen: 0

TOP 6	Sanierungssatzung Innenstadt- Neuerlass
--------------	--

Sachvortrag:

Der Sachvortrag Nr. 3743/2025 vom 21.10.2025 dient dem Gremium als Diskussionsgrundlage.

Herr OB Götz erläutert, dass die Sanierungssatzung für die Innenstadt neu erlassen werden müsse. Er hebt hervor, dass im Rahmen einer umfangreichen Voruntersuchung zahlreiche Daten erhoben und die Bevölkerung befragt worden sei. Diese Ergebnisse seien bereits im Planungs- und Bauausschuss vorgestellt worden. Besonders interessant sei die Befragung der Gewerbetreibenden, die unter anderem die Gestaltung und Aufwertung des öffentlichen Raums, die Schaffung von Grünflächen sowie die Reduzierung des Verkehrsaufkommens als zentrale Anliegen benannt hätten. Herr OB Götz betont, dass diese Ergebnisse eine wertvolle Grundlage für die zukünftige Entwicklung der Innenstadt darstellen.

Herr StR Stockinger erkundigt sich, ob die im Maßnahmenkatalog aufgeführten Maßnahmen jeweils im Stadtrat besprochen würden.

Herr OB Götz bestätigt, dass alle Maßnahmen gesondert beschlossen werden müssten.

Herr Dachsel (AL 4) ergänzt, dass keine Maßnahme ohne Zustimmung des Stadtrats oder eines entsprechenden Gremiums umgesetzt werde. Dies sei eine Selbstverständlichkeit.

Herr StR Markus Droth äußert, dass der Maßnahmenkatalog zwar eine interessante Lektüre sei, jedoch die Verkehrspolitik und die Umgestaltung von Straßenräumen noch detaillierter diskutiert werden müssten. Er betont, dass eine Zustimmung unter dem Vorbehalt möglich sei, dass eine Innenstadtsatzung notwendig ist, um Vorkaufsrechte auszuüben und Gelder für die Städtebauförderung sichern. Er betont, dass der Maßnahmenplan nicht als beschlossen angesehen werde und fordert, dass dieser im Einzelnen noch einmal behandelt werde.

Herr OB Götz stellt klar, dass Maßnahmen stets in den zuständigen Gremien behandelt würden.

Herr Dachsel (AL 4) fügt hinzu, dass es bei der Optimierung der Straßenräume nicht um eine Festlegung gehe, sondern um die Verbesserung und intensivere Nutzung der bestehenden Straßenzüge.

Herr StR Britzelmair fragt, ob der geänderte Beschlussvorschlag des PBA (Planungs- und Bauausschusses) Grundlage der heutigen Abstimmung sei.

Herr OB Götz bestätigt dies und verweist auf den kursiv gedruckten Beschlussvorschlag, der als gültige Grundlage diene.

Herr StR Danke hebt hervor, dass die Sanierungssatzung ein umfangreiches und verantwortungsvolles Werk sei, das jedoch großes Potenzial für die zukünftige Entwicklung der Innenstadt biete. Er betont, dass dies eine bedeutende Grundlage für die kommenden Jahre und Jahrzehnte darstelle.

Herr OB Götz stimmt dem zu und verweist auf die Bedeutung des Projekts im Rahmen des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK).

Geänderter Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

1. Die vorbereitenden Untersuchungen werden hiermit abgeschlossen, siehe Anlage 1. Den Ergebnissen, einschließlich der Ziele und Gründe der Sanierung, sowie der umfassenden Kostenschätzung sowie dem Zeit- und Maßnahmenplan und dem Rahmenplan werden zugestimmt. Der in der Broschüre enthaltenen Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wird hiermit grundsätzlich zugestimmt.
2. Der als Anlage 2 beigefügte Entwurf der Satzung samt der Begründung (Anlage 3) wird als Satzung beschlossen. Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.
3. Die Verwaltung beauftragt die Sanierungssatzung innerhalb des ersten Halbjahres 2026 erneut vorzulegen und den Fraktionen ausreichend Zeit für Rückmeldungen zu geben.

Ja-Stimmen: 33

Nein-Stimmen: 1

TOP 7	Bebauungsplan Nr. 36/1 "Am Krebsenbach Nord" Satzungsbeschluss
--------------	---

Sachvortrag:

Herr OB Götz teilt mit, dass der Tagesordnungspunkt 7 abgesetzt wurde.

TOP 8	Veranstaltungsforum Fürstenfeld: Bericht Bayerischer Kommunalen Prüfungsverband für das Wirtschaftsjahr 2022
--------------	---

Sachvortrag:

Der Sachvortrag Nr. 3758/2025 vom 30.10.2025 dient dem Gremium als Diskussionsgrundlage.

Herr OB Götz berichtet, dass der Prüfbericht der BKPV für das Wirtschaftsjahr 2022 im Kultur- und Werkausschuss am 20.11.2025 vorgelegt worden sei.

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Kultur- und Werkausschuss nimmt den vorgelegten Prüfbericht des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes für das Wirtschaftsjahr 2022 zur Kenntnis und empfiehlt dem Stadtrat - nach Abschluss der örtlichen Rechnungsprüfung -, diesen gemäß § 25 Abs. 3 EBV festzustellen und die Entlastung zu beschließen.

Ja-Stimmen: 34

Nein-Stimmen: 0

TOP 9	Veranstaltungsforum Fürstenfeld: Bericht Bayerischer Kommunalen Prüfungsverband für die Wirtschaftsjahr 2023
--------------	---

Sachvortrag:

Der Sachvortrag Nr. 3762/2025 vom 30.10.2025 dient dem Gremium als Diskussionsgrundlage.

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Kultur- und Werkausschuss nimmt den vorgelegten Prüfbericht des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes für das Wirtschaftsjahr 2023 zur Kenntnis und empfiehlt dem Stadtrat - nach Abschluss der örtlichen Rechnungsprüfung -, diesen gemäß § 25 Abs. 3 EBV festzustellen und die Entlastung zu beschließen.

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

Ja-Stimmen: 34
Nein-Stimmen: 0

TOP 10	Verschiedenes
---------------	----------------------

Anfrage von Herrn StR Schwarz

Herr StR Schwarz erläutert, dass in der gestrigen Diskussion über die Haushalte sowie die Beurteilung der Vergangenheit im Hinblick auf die Gegenwart thematisiert wurden. Er habe Zahlen aus den Ergebnissen mehrerer Jahre vorgetragen, wobei er bemerkt habe, dass diese bei einigen Anwesenden Verwunderung oder Ungläubigkeit ausgelöst hätten. Im Nachgang habe er Rückfragen gestellt, woraufhin Herr Eckert (AL 2) angemerkt habe, dass einige der präsentierten Zahlen möglicherweise unvollständig seien, da die Abschreibung in bestimmten Fällen noch nicht eingebucht worden sei. Herr StR Schwarz gibt an, die Zahlen aus dem öffentlichen Datenpool für den Haushalt entnommen zu haben, räumt jedoch ein, dass bei einigen Jahren die von ihm genannten Überschüsse nicht korrekt gewesen seien. Er nennt als Beispiel, dass statt eines Überschusses von 12 Millionen Euro tatsächlich nur 5,5 Millionen Euro vorgelegen hätten. Er entschuldigt sich dafür, dass er die Zahlen nicht ausreichend geprüft habe, betont jedoch, dass dies nichts am Gesamtbild ändere. Über die Jahre hinweg seien trotz geplanter Defizite im Schnitt Überschüsse von 4 Millionen Euro erzielt worden, auch wenn diese nicht die von ihm ursprünglich genannten Größenordnungen erreicht hätten.

Herr OB Götz bedankt sich bei Herrn StR Schwarz für die Richtigstellung.

Anfrage von Herrn StR Lohde

Herr StR Lohde hebt hervor, dass der Slogan „Mehr Demokratie wagen“ nicht nur ein Leitmotiv bleiben solle, sondern auch durch konkrete Maßnahmen umgesetzt werden müsse. Er richtet eine Frage an Herrn Kieser (AL 3), ob es zutreffe, dass ab dem folgenden Tag alle wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger des Landkreises sowie der Stadt Fürstenfeldbruck die Möglichkeit hätten, die Liste der Programminitiative in den Rathäusern des Landkreises zu unterzeichnen. Dabei betont er, dass diese Unterschrift nicht als Zustimmung zur Programminitiative zu verstehen sei, sondern lediglich dazu diene, eine weitere Partei in das politische Wettbewerbsfeld einzubringen.

Herr OB Götz wendet sich daraufhin an Herrn Kieser (AL 3), um die Richtigkeit dieser Aussage zu bestätigen.

Herr Kieser (AL 3) wiederholt diese Information und bestätigt ebenfalls, dass die Möglichkeit ab dem kommenden Tag bestehe.

Herr StR Lohde bedankt sich für die Klärung.

Herr Oberbürgermeister Christian Götz beendet den öffentlichen Teil der Sitzung.

Christian Götz
Oberbürgermeister

Melanie Rothe
Schriftführerin